



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/769	
- öffentlich -	Datum: 09.02.2021	
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina	
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2021	Jugendhilfeausschuss	Beratung
01.03.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/ der Kreistag beschließt die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde.
Die Förderungsbereiche innerhalb der Richtlinie sind untereinander deckungsfähig, sofern Mittel für einen Zuwendungszweck nicht ausgeschöpft werden konnten.
Die Höhe der Zuschüsse pro Tag und Teilnehmer und Teilnehmerin für das Jahr 2021 werden für Jugendpflegefahrten auf 6 € und für Tagesangebote auf 3 € festgesetzt.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kuratorium für die Jugendarbeit gebeten, Förderrichtlinien für Jugendpflegefahrten und Tagesangebote zu entwickeln. Für den Haushalt 2021 wurden dafür 50.000 € und 25.000 € auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses eingestellt.

Das Kuratorium hat am 03.02.2021 getagt und einstimmig beschlossen:

Die Regelungen für die Förderung der Jugendarbeit sollen in einer Richtlinie zusammengefasst werden.

Der Grundzuschuss unter Ziffer 3.1.3.1 soll auf 250€ und der Aufstockungsbetrag unter Ziffer 3.1.3.3 e auf 200€ angehoben werden.

Die Förderungsbereiche sollen untereinander deckungsfähig sein, wenn Mittel für einen Zuwendungszweck nicht ausgeschöpft werden können.
Dies soll insbesondere den besonderen Herausforderungen für die Jugendgruppen und Jugendverbände bei der Bewältigung der Corona-Pandemie entgegen wirken.

Das ehrenamtliche Engagement soll entsprechend der tatsächlich möglichen Maßnahmen gefördert werden und der Fortbestand der Angebote gesichert werden. Die Förderung von Jugendpflegefahrten und Tagesangeboten ist von der jährlich zur Verfügung stehenden und zu beschließenden Haushaltslage abhängig.

Auch der zur Verfügung stehende Zuschuss pro Tag und Teilnehmer und Teilnehmerin soll bedarfsgerecht jährlich angepasst werden, die Mittelabflüsse des Vorjahres dienen der Einschätzung der Bedarfe für das Kuratorium und den Jugendhilfeausschuss zur Empfehlung an den Kreistag.

Für das Jahr 2021 werden Zuschüsse pro Tag und Teilnehmer und Teilnehmerin für Jugendpflegefahrten von 6 € und für Tagesangebote von 3 € vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: